



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 23.06.2014

Geschäftszeichen ZS/F

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 10.07.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 940/14

Betreff: Jahresabschluss 2013 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2013 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3.3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Übertragung der in 2013 nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 6,2 Mio. € auf das Jahr 2014 wird zugestimmt.
5. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt. Beträge über 1,0 Mio. € werden entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt / Bilanzkonto

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000	174.900
		44294000	363.700
		44580000	1.250.000
Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	Kst. 750561	43150000	1.528.000

Genehmigt:

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Zuschuss Renovierung Chorfassade (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	Kst. 792013	43180000	105.000
Zuschüsse für Lärmschutzmaßnahmen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L74056100500	43180000	157.130
Tilgung LBBW-Darlehen ("Heimfall Atlantis") - Auszahlung über Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	187.823

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Aufwand für Energie	Objektkostenstellen (insbes. 19*, 790*), L-Aufträge	4241*	784.528
Aufwand für Gebäudereinigung	Objektkostenstellen (insbes. 19*, 790*), L-Aufträge	4245002*	149.504
Aufwand für Bauunterhalt	Objektkostenstellen (insbes. 19*, 790*), L-Aufträge	4211001*	686.920
Aufwand für Straßenreinigung	L75054500100	43150000	124.208
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	übergreifend	4411000	228.670

6. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2013 und dem aktuellen Stand von Sonderfinanzierungsvereinbarungen zum 31.12.2013 wird Kenntnis genommen

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2013 schließt positiver ab als geplant.

Während im Nachtrag beim **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss von 18,0 Mio. € eingeplant war, schließt dieses nun mit einem **Ergebnis von +30,0 Mio. € und liegt damit um 12,0 Mio. € über dem Planansatz**. Dieses Ergebnis ist jedoch von Sondereffekten geprägt, die künftige Ergebnisse zusätzlich belasten und deshalb die jetzige Verbesserung später neutralisieren.

Gegenüber dem Nachtrag 2013 **erhöhen sich die Allgemeinen Finanzmittel um nochmals 6,1 Mio. €**, die auf die stabile konjunkturelle Lage der Ulmer Wirtschaft und die sich daraus ergebenden Steuereinnahmen zurück zu führen sind.

Im Ergebnis enthalten sind **außergewöhnlich gestiegene Ermächtigungsüberträge** (13 Mio. €; Erhöhung um 7,4 Mio. € nach 2014). Desweiteren sind Abschreibungen für getätigte Investitionen in Höhe von 5 Mio. € noch nicht gebucht. Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht, führen aber in Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Das Ergebnis ist dabei nur deshalb verbessert, weil zwar die (Ausgaben-)Ermächtigungen in das Jahr 2014 übertragen werden, der Aufwand jedoch im Jahr 2013 nicht entstand und sich in das Jahr 2014 verschiebt. In der kameralen Welt waren die früher sog. Haushaltsreste ergebnisrelevant und wurden deshalb nicht im Überschuss abgebildet.

Derselbe Sondereffekt ist in der Finanzrechnung festzustellen. Hier steigen die Ermächtigungsüberträge um 10,8 Mio. € auf 32,5 Mio. €.

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung 2013: Verbesserung	Ergebnis 2013	Plan 2013	2013
Überschuss ordentliches Ergebnis:	30,0 Mio. €	18,0 Mio. €	12,0 Mio. €
Überschuss Sonderergebnis: Mio. €	15,1 Mio. €	0 Mio. €	15,1

Das ordentliche Ergebnis mit 30,0 Mio. € wird komplett dem Sparbuch Verkehrsentwicklung (Linie 2, Straßenbahnwagen) zugeführt (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses), um die Finanzierung dieses Projekts abzusichern. Sofern sich in Folgejahren die Ermächtigungsüberträge verringern und den gegenteiligen Effekt erzeugen, steht hierfür das Sparbuch "Reduzierung der Neuverschuldung" mit aktuell rd. 54 Mio. € zur Verfügung.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren

Verkaufserlöse über oder unter dem Bilanzwert liegen. Der Überschuss mit 15,1 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Finanzrechnung:

In 2013 wurde ein extrem hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 105 Mio. € ausbezahlt, davon 50,4 Mio. € für Baumaßnahmen. Dies führte zu erheblichen Belastungen.

Finanzierungsmittelüberschuss:	14,7 Mio. €
Kreditaufnahme (netto):	13,7 Mio. €

Trotz dieses bemerkenswerten Investitionsvolumens steigen die **Ermächtigungsüberträge auch hier von (aus 2012) 21,7 Mio. € auf 32,5 Mio. € (nach 2014), also um 10,8 Mio. €**. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

Durch die „Energiewende“ und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Kraftwerksprojekte der SWU ist das Jahresergebnis der SWU im Geschäftsjahr 2012 eingebrochen. In der Folge wurde es zum Jahresende 2012 erforderlich, das Eigenkapital der SWU durch eine Kapitaleinlage (Genussrechtskapital) i.H.v. 18,75 Mio. € (Anteil Stadt Ulm) zu stärken. Diese Kapitaleinlage wurde durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in gleicher Höhe finanziert. Zur Absicherung günstiger Zinskonditionen wurde aus den Sonderprogrammen der KfW ein Kredit beantragt, der erst im Jahr 2013 zur Auszahlung gekommen ist. Die Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 18,75 Mio. € wurde daher in das Jahr 2013 übertragen und in 2013 verwendet. Zudem wurde für die Sanierung der gewerblichen Schulen und der Mensa auf dem Kuhberg ein Kredit von 4,0 Mio. € aufgenommen. Gleichzeitig sind planmäßige Kredittilgungen in Höhe von rd. 9,1 Mio. € erfolgt, so dass sich netto eine Kreditaufnahme in Höhe von 13,7 Mio. € ergibt.

Die im Nachtrag auf 10,2 Mio. € festgesetzte **Kreditermächtigung 2013** wurde in Höhe von 6,2 Mio. € nicht in Anspruch genommen und ist in das Jahr 2014 zu übertragen.

Im Haushaltsvollzug 2013 sind **Überschreitungen der Planansätze** erfolgt, die noch der Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen.

Die **Gründe für den positiven Abschluss 2013** sind vielfältig. Die Ursachen sind insbesondere:

- erhöhte Steuererträge aufgrund der guten konjunkturellen Lage (v. a. bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil).
- erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund verbesserter Finanzlage bei Bund und Land (v. a. bei den Schlüsselzuweisungen).
- sowohl erhöhte öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Entgelte (u.a. aus Miet- und Pächterträgen im Bereich Grundstücke; Mehrerträge im Theater, Erträge aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung).
- Verzögerte Abwicklung von Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Lehr- und Lernmittelausstattung von Schulen, dem Unterhalt von Straßen und

Ingenieurbauwerken sowie der Kinderbetreuung. Die erwartete Steigerung des Zuschussbedarfs im Bereich Kinderbetreuung ist noch nicht eingetreten. Hier wirken sich einerseits die erhöhten Zuweisungen aus, andererseits die Tatsache, dass im Jahr 2013 noch nicht alle Einrichtungen in Betrieb bzw. noch nicht ganzjährig in Betrieb waren.

- Ausgabendisziplin.
- Reduzierung Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe.
- Da viele investive Maßnahmen noch nicht in die Bilanz abgerechnet wurden, entstehen hierfür noch keine Abschreibungen.
- "technische Effekte" aufgrund der NKHR-Regelungen wie z.B. Auflösung von Rückstellungen, Abgrenzung von Erträgen aus Vorjahr (Grabnutzungsbeträge rd. 1,0 Mio €) und insbesondere die Zunahme der Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt um rd. 7,4 Mio. € (s.o.).

Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2013 alle einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den Budgetierungsregelungen in das Jahr 2014 übertragen.

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, werden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als **Ermächtigung** in das Jahr 2014 **übertragen**:

- Ergebnisrechnung: Ermächtigungsübertrag in Höhe von 13,0 Mio. €
- Finanzrechnung: Ermächtigungsübertrag in Höhe von 32,5 Mio. €

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Deshalb wird mit dem Jahresabschluss 2013 der dritte Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt. Damit ist der Vergleich mit den Vorjahreswerten möglich.

Die Struktur und Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurde grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2013 zu beachten.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2013

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2013 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2013

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** hat sich deutlich positiver entwickelt als im Plan 2013 vorgesehen. Während im Nachtrag beim **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss von 18,0 Mio. € eingeplant war, schließt dieses nun mit einem **Ergebnis von +30,0 Mio. € und liegt damit um 12,0 Mio. € über dem Planansatz.**

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden im Jahr 2013 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Das kamerale Kriterium "Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt" gilt im NKHR nicht mehr, es wäre jedoch mit dem Abschluss 2013 ebenfalls deutlich erfüllt worden.

Ursache für das positive Ergebnis sind insbesondere die höheren Steuereinnahmen sowie die bessere Finanzlage bei Bund und Land, die zu erhöhten Zuwendungen führt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2013

Ermächtigungsüberträge nach 2014 in Höhe von 13,0 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2013 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2014. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahrs ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2013.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

- Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**
Aufgrund der erhöhten Erträge aus einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen netto 7,5 Mio. € und damit 2,4 Mio. € mehr als geplant, zugeführt.
Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Verringerung um 356 T€ (653 T€ Inanspruchnahme, 350 T€ Auflösung, 647 T€ Neubildung). Die dadurch erfolgte Entlastung des Ergebnishaushalts wird jedoch durch den Mehrbedarf i.R. Bauunterhaltungsmaßnahmen deutlich überschritten. Die Rückstellungen für Prozessrisiken mussten zum Jahresende 2013 um rd. 530 T€ erhöht werden. Dagegen ergibt sich bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten netto eine Entlastung um rd. 722 T€ (86 T€ Zuführung Langzeitkonten, 808 T€ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit).

- Wie in 2012 wurden auch im Jahr 2013 erhaltene aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Insbesondere wurde eine "Zuvielzahlung" des Bundes als Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach 2014 übertragen, damit das Ergebnis 2013 nicht verfälscht wird. Gleichzeitig wurden rd. 1,0 Mio. € an Grabnutzungsgebühren aus den Vorjahren für 2013 aufgelöst und als Ertrag verbucht.

- Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt
I.R. der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Insbesondere wurde die 2013 im Finanzhaushalt geplante Zahlung an die SWU für die Tarifgemeinschaft ÖPNV (1,5 Mio. €) aufgrund einer Prüfbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt im Ergebnishaushalt ausbezahlt. Ebenso wurden - analog 2012 - die Bewirtschaftungskosten für die Sedelhöfe im Ergebnishaushalt gebucht. Die Zuschüsse für die Renovierung der Chorfassade des Münsters sowie die Zuschüsse i.R. des Lärmschutzprogramms wurden bisher im Finanzhaushalt veranschlagt. Es handelt sich jedoch um Maßnahmen, die gemäß den Vorgaben des NKHR dem Ergebnishaushalt zuzurechnen sind, so dass eine Umbuchung erfolgt ist. Diese Umschichtungen verschlechtern das ordentliche Ergebnis.

- Zum 31.12.2013 sind rd. **150 Mio. € Anlagen im Bau** bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2013 hierfür kein Aufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge wird zu einem jährlichen Abschreibungsaufwand von rd. 5 Mio. € führen.

Eine weitere Neuerung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beziehen zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Diese Beträge sind deshalb auch in 2013 durch Einmaleffekte beeinflusst.

Das Sonderergebnis 2013 beträgt 15,1 Mio. €.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende

Zuführungen vorzunehmen:

**Zuführung zur Rücklage aus
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 30.003.634,81 € ***

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 13 Mio. € und der noch nicht gebuchten Abschreibungen in Höhe von rd. 5 Mio. € ergibt sich ein bereinigtes ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. **12 Mio. €**.

**Zuführung zur Rücklage aus
Überschüssen des Sonderergebnisses:
15.058.204,57 €**

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Dabei erfolgt folgende **"interne Zweckbindung"**:

Es zeigt sich, dass der Beitrag der Stadt Ulm für die Linie 2 (ggf. inkl. Kauf der Straßenbahnfahrzeuge) deutlich über den bisher über das Sparbuch "Verkehrsentwicklung (Linie 2)" abgesicherten knapp 55 Mio. € liegen wird. Deshalb soll der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 30,0 Mio. € komplett dem Sparbuch "Verkehrsentwicklung (Linie 2)" zugeführt werden.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ist die geplante Entnahme aus den Sparbüchern "Reduzierung Neuverschuldung" und "WIP" nicht erforderlich. Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2013 dargestellt.

2.1.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. Auch die Finanzrechnung entwickelt sich in 2013 positiv.

Im Gegensatz zum kameralen Vermögenshaushalt werden in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dargestellt. Hier ergibt sich ein Saldo von 60,8 Mio. €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß negativ, er beträgt -46,2 Mio. €.

Saldiert ergibt sich insgesamt ein **Finanzierungsmittelüberschuss von rund 14,7 Mio. €**.

Aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Saldo von 13,7 Mio. €, d.h. in 2013 ist netto eine Kreditaufnahme erfolgt (vgl. Ziff. 2.2.4.).

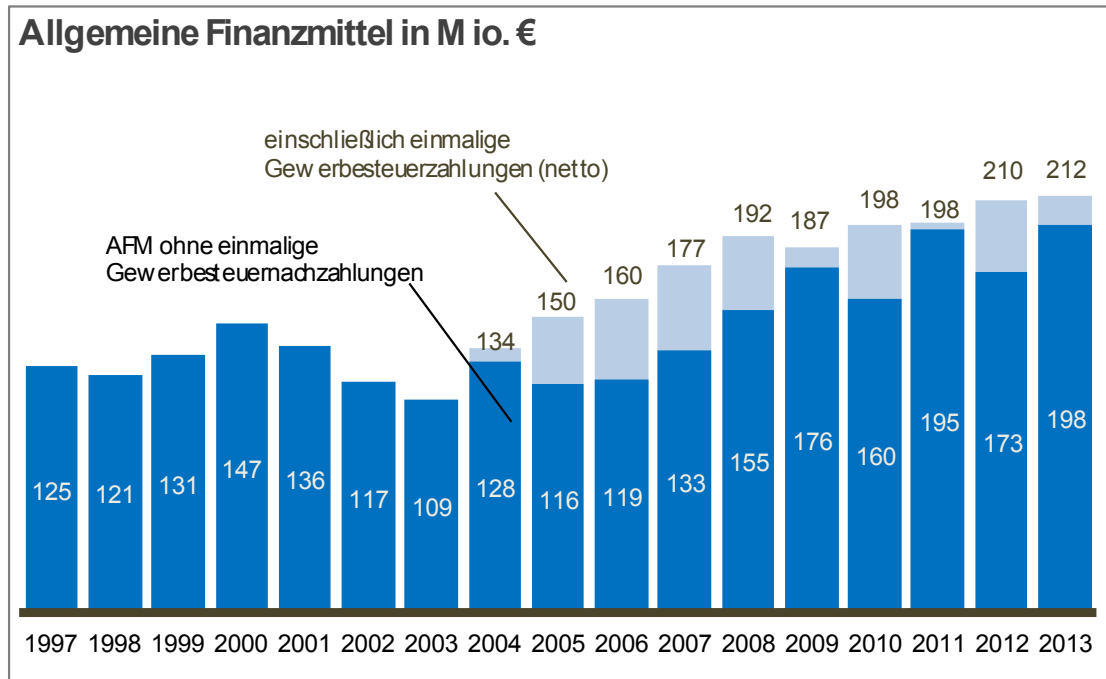
Insgesamt ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2013 von 21,0 Mio. €.

Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist der Finanzierungsmittelüberschuss. Dieser beträgt rund 14,7 Mio. €, d.h. der Abschluss 2013 ist positiv.

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2013 wie folgt entwickelt:

1. Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzzuweisungen, Zinsen) betragen in 2013 211,9 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2012 bedeutet dies eine leichte Verbesserung um 1,7 Mio. €. Die im Nachtrag 2013 geplante Summe wird um 6,1

Mio. € überschritten. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf höhere Erträge aus der Gewerbesteuer (die einmaligen Nachzahlungen überschreiten den Planwert um rd. 4,3 Mio. €) sowie der Einkommenssteuer (2,8 Mio. €) zurückzuführen. Zudem liegen auch die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen über dem Planansatz. Allerdings ist aufgrund der erhöhten einmaligen Gewerbesteuerzahlungen eine Erhöhung der Zuführung zur Rückstellung FAG-Ausgleich erforderlich, hierdurch wird der o.g. Mehrertrag auf netto rd. 0,7 Mio. € reduziert.

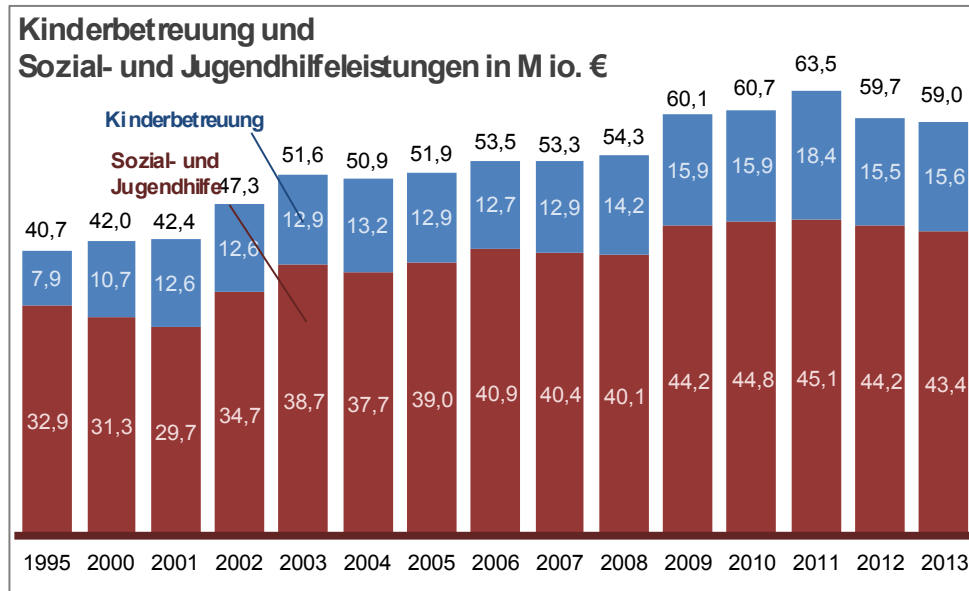


2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2013 wurden keine weiteren **Konsolidierungsmaßnahmen** beschlossen.

3. Auch im Bereich der **Vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** ist eine Verbesserung zu verzeichnen:
Von 2012 auf 2013 ist der Zuschussbedarf erneut gesunken (-0,8 Mio. €). Die im Plan 2013 erwarteten Steigerungen sind nicht eingetreten:
Insbesondere ist im Bereich der Sozialen Hilfen - entgegen der im Nachtrag 2013 vorgenommenen Einschätzung - eine geringere Erhöhung des Zuschussbedarfs zu verzeichnen.
Auch im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte der im Nachtrag bereits reduzierte Ansatz aufgrund der positiven Wirtschaftslage nochmals leicht unterschritten werden.
Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe ist zwar gegenüber dem Ergebnis 2012 eine Zunahme des Zuschussbedarfs zu verzeichnen, die Steigerung liegt jedoch unter dem im Nachtrag bereits reduzierten Planansatz. Dies beruht v.a. auf der guten konjunkturellen Entwicklung sowie der intensiven und effektiven Fallsteuerung und Hilfeplanung.

Im Haushaltsplan 2013 wurde für die **Kinderbetreuung** ein deutlich höherer Mittelbedarf veranschlagt. Dabei war unterstellt, dass das Ausbauprogramm (insbes. der U3-Betreuung) sich bereits im Jahr 2013 mit erheblichen Mehraufwendungen

niederschlägt. Dies ist jedoch nicht eingetreten. U.a. aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Gruppen und auch aufgrund der Abrechnungssystematik mit den freien Trägern schließt das Jahr 2013 "nur" mit einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von rd. 16,4 Mio. €. Hier schlagen sich auch die erhöhten Zuweisungen von Seiten des Landes positiv nieder.

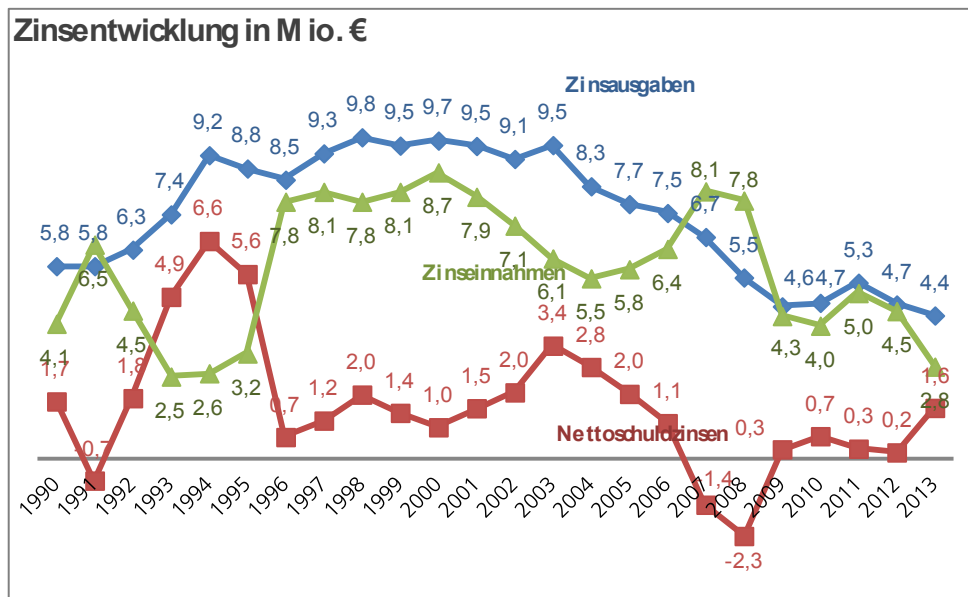


4. Die **Kreditermächtigung** wurde im Nachtrag 2013 von 6,0 Mio. € auf 10,2 Mio. € erhöht, um zinsgünstige Darlehen bei der KfW aus den Sonderprogrammen "Energetische Stadtsanierung" und "Kita-Ausbau" aufnehmen zu können. Für die Sanierung der gewerblichen Schulen und der Mensa auf dem Kuhberg wurden insgesamt 4,0 Mio. € bewilligt und ausbezahlt (Zinssatz 0,15% auf 10 Jahre fest). Für den Neu- und Umbau von Kindergärten wurden 5,6 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in 2014. Die in 2013 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung soll deshalb in Höhe von 6,2 Mio. € nach 2014 übertragen werden.

Aus der Kreditermächtigung 2012 wurde außerdem das Darlehen der KfW über 18,75 Mio. € abgerufen, so dass im Haushaltsjahr 2013 insgesamt Kredite in Höhe von 22,7 Mio. € aufgenommen wurden. Dem stehen Tilgungen (ohne Umschuldung) in Höhe von 9,1 Mio. € gegenüber. Der Schuldenstand hat sich dadurch zum 31.12.2013 von 117,8 Mio. € auf 131,5 Mio. € erhöht.

Ergänzend vgl. Ziff. 7, Schuldenmanagement.

5. Die **Zinsbelastung** entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v.a. in der Alten- und Behindertenhilfe usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen sinken die Aufwendungen für Zinsen. Gleichzeitig verringern sich aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus die Zinserträge deutlich.

6. **Rücklagen**

Mit dem Wechsel auf das NKHR gibt es die bisherigen kameralen Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Eröffnungsbilanz wurden die kameralen Rücklagen zur Erleichterung des Übergangs als "Davon-Wert" dargestellt.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbständigen Stiftungen.
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel z.B. für große Investitionsmaßnahmen "reserviert" ist. Hierfür werden (virtuelle) "Sparbücher" angelegt. - vgl. Ausführungen bei Ziff. 2.1.1

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 17 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	6.542
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	4.661
Transfererträge	-1.240
Öffentlich-rechtliche Entgelte	880
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.173
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.504
Zinsen und ähnliche Erträge	176
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	35
Sonstige ordentliche Erträge	828
Gesamt	16.559

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 4,6 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-205
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-264
Planmäßige Abschreibungen	3.782
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	48
Transferaufwendungen	-2.357
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.555
Summe	4.559

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2012 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 5,6 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2014 gebildet wird. Insgesamt sollen im Ergebnishaushalt rd. 13 Mio. € in das Jahr 2014 übertragen (inkl. der Budgetüberträge) - davon allein im Bereich Kinderbetreuung rd. 5,7 Mio. €.

c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2013	Ergebnis 2013	Differenz
18.003.300	30.003.635	12.000.335

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2013 - Teilbereich

"Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

d) Sonderergebnis - in €

Plan 2013	Ergebnis 2013	Differenz
0	15.058.205	15.058.205

Finanzrechnung

Neben der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis -Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 1.793
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	15
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.673
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuwendungen	15.195
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.342
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.337
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	913
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.728
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.394
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.674

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2012 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um rd. 21,7 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderauszahlungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2014 gebildet wird. Insgesamt sollen im Finanzhaushalt 32,5 Mio. € in das Jahr 2014 übertragen werden.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2013 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2013, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet

werden. Blicke es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/ Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach- / Bereichs-ergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2014 übertragen werden:

a) Fach-/Bereiche	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Oberbürgermeister	85	14	19
Zentrale Steuerung	80	87	85
Zentrale Dienste	408	415	442
Bürgerdienste	383	360	392
Kultur (ohne Sonderbudgets)	55	10	1
Bildung und Soziales	278	278	370
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	114	83	169
Summe Fach-/Bereiche	1.403	1.247	1.478

Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2013 in den Sonderbudgets ist sehr uneinheitlich. Während im Ulmer Museum sowie im Stadthaus jeweils ein Defizit entstanden ist, konnten Musikschule, Theater und Stadtbibliothek einen Überschuss erwirtschaften (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren).

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2013 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

	2013 T€	2012 T€	2011 T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)	1.957	1.416	1.471
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	823	1.008	213
Museum	-280	-219	-81
Ulmer Theater	-45	-172	-309
Musikschule	337	322	313
Stadthaus	124	131	225
Stadtbibliothek	-10	-13	-13
Summe Sonderbudgets	2.906	2.473	1.819

¹⁾Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weitere Maßnahmen sind bereits rd. 580 T€ gebunden.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2014 durch Ermächtigungsübertragungen (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen.

Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen zur Genehmigung vorgelegt.

Übergreifende Bereinigungen:

Aufgrund des erheblichen Mehrverbrauchs insbesondere an Energiekosten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung wurden die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten generell bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d.h. nicht ins Budget miteinbezogen.

Bereich Oberbürgermeister

Aus den Grundstücksgeschäften Sedelhöfe sind Aufwendungen entstanden, die im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Hierfür wurden Mittel aus dem "Grundstückstopf" umgeschichtet und die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt bereinigt, d.h. budgetneutral behandelt.

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 142.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses werden insgesamt 85.000 € nach 2014 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 52.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 33.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 80.000 € nach 2014 übertragen.

Bereich Zentrale Dienste

Das Profitcenter 1121-321, Freiwillige soziale Leistungen, wird generell bereinigt. Hier erfolgte eine Gutschrift.

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 55.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 34.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 408.000 € nach 2014 übertragen.

Bereich Bürgerdienste

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2013 Mindererträge bei der Wahlerstattung sowie von Verwaltungsgebühren in den Aufgabenbereichen Sicherheit und Ordnung sowie Melde- und Ausländerwesen zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 78.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 16.200 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 383.000 € nach 2014

übertragen.

Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)

Es wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 100.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren und einer Entnahme von 5.200 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden 55.000 € nach 2014 übertragen.

Fachbereich Kultur - Sonderbudgets

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Der für die Ganztagesesschule angefallene Mehraufwand im Bereich Sachkosten wurde bereinigt. Ebenso erfolgte die Bereinigung der Mehraufwände im Bereich Schülerbeförderung sowie die Bereinigung der Mehr-/Minderaufwände für die Kinderbetreuung.

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 164.300 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 82.450 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 278.000 € nach 2014 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 822.800 € übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen. Für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunaler Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weitere Maßnahmen sind bereits rd. 580 T€ gebunden.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Folgende Gutschriften wurden im Rahmen des Budgetabschlusses vorgenommen und sind zu genehmigen: Gutschrift für Minderertrag bei Blockheizkraftwerken und PV-Anlagen, bei Denkmalschutzgebühren, im Bereich Altlasten, aus FAG-Straßen, aus Erstattung Nachbarschaftsverband sowie aus Parkgebühren und Benutzungsgebühren Friedhof/Krematorium.

Aufgrund der Bestimmungen des NKHR sind die bisher im Finanzhaushalt ausbezahlten Zuschüsse für das Münster sowie private Lärmschutzmaßnahmen nun im Ergebnishaushalt zu buchen. Die entsprechenden Mehraufwendungen wurden bereinigt. Dies gilt auch für den Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 (s. Ziff. 5).

Der Abschluss 2013 weist einen Budgetüberschuss von 82.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und einer Entnahme von 10.500 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden insgesamt 114.000 € nach 2014 übertragen.

4. Ermächtigungsübertragungen

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2014 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt. Die Ermächtigungsüberträge belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 13,0 Mio. € und im Finanzhaushalt auf 32,5 Mio. €

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2014 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2013 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigelegt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Ergebnishaushalt/-rechnung

Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:

- Für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2013 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden.
Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.
- Der Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 wurde im Jahr 2013 im Finanzhaushalt veranschlagt, da diese Beträge von der SWU bilanziert werden. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt dies jedoch beanstandet und mitgeteilt, dass die Mittel- wie im Jahr 2011 - im Ergebnishaushalt zu bewirtschaften und nicht zu bilanzieren sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Korrektur erfolgt. Hierdurch ergibt sich im Ergebnishaushalt ein ungeplanter Aufwand, der nachträglich zu genehmigen ist.
- Die Zuschüsse für die Renovierung der Chorfassade des Münsters sowie i.R. des Lärmschutzprogramms wurde im Finanzhaushalt veranschlagt. Es handelt sich jedoch um Maßnahmen, die gemäß den Vorgaben des NKHR dem Ergebnishaushalt zuzurechnen sind, so dass eine Umbuchung erfolgt ist. Hierdurch ergibt sich im Ergebnishaushalt ein ungeplanter Aufwand, der nachträglich zu genehmigen ist.

Im Jahresergebnis 2013 liegen die tatsächlich verfügbaren Kosten für **Energie** um rd. 790 T€ über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind erhöhte Aufwendungen für Strom. Dies ist nicht auf den Verbrauch zurückzuführen, da dieser trotz einer Mehrung der Objekte in den vergangenen Jahren konstant gehalten wurde, sondern auf die Kostenentwicklung im Bereich der Stromkosten. Alleine die Entwicklung der EEG-Umlage von 2012 nach 2013 sorgte für eine Erhöhung der Ausgaben in diesem Bereich von 300.000 €. Dazu kommt im Bereich Wasser/Abwasser ein Unterdeckung von 35.034,58 €. Die Entwicklung der Kosten ist in den nächsten Jahren weiter zu beobachten. Die einzige Steuerungsmöglichkeit ist die Reduzierung der Energieverbräuche, allerdings ist zu prüfen, wie sich hier die verlängerten Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude (beispielsweise wegen Angeboten der Ganztagesbetreuung und Auslastung der städtischen Turnhallen bis in die Abendstunden) auswirken werden.

Im Bereich **Gebäudereinigung** waren insbesondere in den Bereichen "Unterhaltsreinigung" (+ 40,8 T€), "Hauptreinigung" (+ 120,0 T€) und Außenreinigung (+ 53,3 T€) Mehraufwendungen notwendig. Die zusätzlichen Kosten sind insbesondere auf Reinigungsleistungen zurückzuführen, die außerplanmäßig notwendig wurden und/oder nicht durch den beauftragten Dienstleister abgedeckt waren.

Nach Abzug von Einsparungen in den übrigen Bereichen der Reinigung ergibt sich damit ein ungedeckter Betrag von 149.504 €.

Im Bereich **Bauunterhalt** ergibt sich ebenfalls ein deutlicher Mehraufwand: Dieser ist u.a. durch Rückstellung für unterlassene Instandhaltung verursacht. Einerseits wurde die Rückstellung aus 2012 in Anspruch genommen bzw. aufgelöst (--> führt zu überplanmäßigen Erträgen, die zur Deckung herangezogen werden), andererseits wurde eine neue Rückstellung gebildet. Zusätzlich fanden in 2013 ungeplante, aber dringliche Bauunterhaltsmaßnahmen statt.

Im Bereich **Straßenreinigung/Winterdienst** ergab sich einerseits aufgrund einer Nachzahlung für das Jahr 2012 und andererseits aufgrund der Witterungsverhältnisse in 2013 ein Mehrbedarf. Die im Nachtrag 2013 erfolgte Mittelерhöhung war hierfür nicht ausreichend, der Ansatz wurde um rd. 124 T€ überschritten. Eine anteilige Deckung ist durch unbenötigte Mittel im Bereich Straßenentwässerung erfolgt.

Der Planansatz für **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (hierzu gehören die Aufwendungen für DING-Fahrkarten, für Gemeinschaftsveranstaltungen, Zehrgelder) wurde um rd. 229 T€ überschritten. Diese Mehraufwendungen sind i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem Heimfall Atlantis (der Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.

Im Bereich Hochbau werden die von Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 188 T€ (u.a. Generalsanierung Theater + 123 T€), der jedoch z.T. durch Minderbeträge bei anderen Maßnahmen ausgeglichen wird. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 35 T€ über dem Planansatz. Diesem Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus Aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung -

Die Hospitalstiftung hat in 2013 höhere Einzahlungen für Grundstückverkäufe zu verzeichnen, als Auszahlungen für Ankäufe erfolgt sind. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung erhöht sich dadurch um 2,8 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2013 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6)

7. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Die Verwaltung hat am 12.06.2008 (GD 135/08) und 22.03.2012 (GD 112/12) ausführlich über das Schuldenmanagement der Stadt Ulm und das Ergebnis der Sonderfinanzierungsvereinbarungen berichtet. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses informiert. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss das Ergebnis 2012 am 11.07.2013 (GD 940/13) vorgelegt.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen 2013 ist in Anlage 2a dargestellt. Die in 2013 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen sind aus Anlage 2b ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2013 beträgt 131.498 T€ (Vorjahr: 117.834 T€). Die Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) betragen 9,1 Mio. €.

Die Sonderfinanzierungsvereinbarungen 2013 sind in Anlage 2c aufgelistet. Das Volumen der Derivate und sonstigen Sondervereinbarungen betrug zum 31.12.2013 insgesamt 39,0 Mio. €, davon waren in 2013 aktiv 24,9 Mio. € (Vorjahr 21,2 Mio. €). Die Zinsnachteile aus den Derivaten betragen in 2013 insgesamt -18 T€ (Vorjahr Zinsvorteil 27 T€). Die negative Ergebniswirkung ergibt sich aus einer im Februar 2011 mit Wirkung ab 01.01.2013 abgeschlossenen Forward-Umschuldung für ein aus der Zinsbindung laufendes Darlehen. Die in 2011 ausgebrochene EU-Finanzkrise hat die Niedrigzinsphase nach der Bankenkrise 2008 nochmals verstärkt und anstelle der allgemein erwarteten Zinserholung zu weiteren Zinsreduzierungen geführt.

8. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.